SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 14 | P&R

FAQ – Teil II – Übersicht über weitere häufige Fragen zum Insolvenzverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der zahlreichen Anfragen zu P&R möchten wir Ihnen in Ergänzung zu unserem vorherigen Newsletter eine weitere Übersicht über neu aufgekommene Fragen zum Insolvenzverfahren geben.

Im vorangegangenen Newsletter haben wir 19 Fragen beantwortet. Daher beginnt dieser Newsletter mit der Ziffer 20.

20. Ist es nicht sinnvoller, die ursprünglich investierte Anlagesumme anzumelden anstatt der mir zustehenden Rückkaufpreise?

Zur Anmeldung der ursprünglich investierten Anlagesumme müssten Sie nach Einschätzung der von uns mandatierten Rechtsanwälte die Rückabwicklung der Verträge einfordern. Dies halten wir für wirtschaftlich nicht sinnvoll, siehe hierzu Frage 21.

21. Wäre eine vollständige Rückabwicklung meiner Verträge für mich nicht wirtschaftlich sinnvoller?

Bei einer vollständigen Rückabwicklung – vorausgesetzt diese wäre überhaupt rechtlich zulässig – wie von diversen Rechtsanwälten empfohlen könnten Sie zunächst Ihre volle investierte Summe als Forderung geltend machen, im Gegenzug müssten Sie alle erhaltenen Mieten zurückzahlen. Dabei sollten Sie jedoch beachten, dass Sie nach Einschätzung der von uns mandatierten Rechtsanwälte die Mieten nominal in voller Höhe zurückzahlen müssten, jedoch nur eine (nach Abschluss des Verfahrens) Quotenzahlung auf die angemeldete Forderung erhalten würden. Eine Verrechnung von gegenseitigen Ansprüchen in Insolvenzverfahren ist generell nicht möglich! Zudem verlieren Sie einen eventuellen (falls vertraglich zugesicherten) Rückkaufsanspruch. Daneben entstehen Ihnen Anwaltsgebühren für die Durchsetzung der Rückabwicklung. Der Gesamtsaldo des Ihnen zufließenden Betrages ohne Rückabwicklung dürfte unserer Einschätzung nach deutlich höher sein als jener bei einer Rückabwicklung der Verträge, besonders wenn Sie bereits hohe Mieten erhalten haben.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

22. Zum Teil ist von sehr hohen Insolvenzquoten bis zu 60 % zu lesen, weil Anleger keine Ansprüche auf die Rückkaufpreise hätten und somit weniger Forderungen bedient werden müssen, ist das korrekt?

Wie hoch die Insolvenzquote letztlich ausfallen wird, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Wie bereits in den vorherigen Newslettern berichtet, haben nach der unveränderten Einschätzung unserer mandatierten Rechtsanwälte diejenigen Anleger einen Anspruch auf die Rückkaufpreise, bei denen dies im Vertrag explizit vereinbart wurde.

23. Einige Anwälte fordern dazu auf, Forderungen gegen alle Gesellschaften anzumelden, obwohl ich z. B. nur Verträge mit der P&R Gebrauchtcontainer GmbH habe, macht das Sinn?

Einige Rechtsanwälte begründen die Vorgehensweise damit, dass die P&R-Gesellschaften untereinander verflochten sind, daher jeweils von den Zahlungsproblemen der anderen Gesellschaften Kenntnisse hatten und somit auch haftbar gemacht werden können. Aus Sicht der von uns mandatierten Rechtsanwälte halten wir dieses Vorgehen für aussichtslos. Die P&R-Gesellschaften sind rechtlich selbstständige Schwestergesellschaften. Es existiert keine Verflechtung als Mutter- und Tochtergesellschaften. Daher kann auch – wie in anderen Insolvenzverfahren durchaus üblich – nicht das Vermögen einer Gesellschaft einen Massezufluss bei einer anderen Gesellschaft bewirken. Anleger, die z. B. Forderungen, die sie bei der Gebrauchtcontainer GmbH haben, bei der Container-Leasing GmbH anmelden, müssen damit rechnen, dass diese Forderungen bestritten werden. Zur Durchsetzung der Ansprüche müssten diese Anleger dann – voraussichtlich unter Zuhilfenahme eines Rechtsanwalts – eine teure Forderungsfeststellungsklage erheben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für Fragen aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen nur unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung stehen können.

Hinweis: Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Insbesondere handelt es sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen, Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung oder Rechtsberatungen. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation, zu rechtlichen Fragestellungen oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.

München, den 30.08.2018
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.